



**Die gesetzliche Sozialversicherung – Was ist das eigentlich?**

**Wichtige Fragen und Antworten zum Ausbildungsstart**

Vom ersten Tag an bietet die gesetzliche Sozialversicherung Auszubildenden einen umfassenden Schutz. Sie sichert Risiken ab, die die finanziellen Möglichkeiten eines Einzelnen überfordern würden. Das ist nur möglich, weil sich jeder auf die Gemeinschaft aller Versicherten verlassen kann. Hier eine Übersicht wichtiger Fragen und Antworten zum Ausbildungsstart:

**Welche Versicherungen gehören zur gesetzlichen Sozialversicherung?**

Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören fünf Versicherungen: die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Unfallversicherung. Alle Versicherungen sind sogenannte Pflichtversicherungen. Das heißt, bis auf wenige Ausnahmen wie zum Beispiel Freiberufler sind alle Berufstätigen in der gesetzlichen Sozialversicherung.

**Wie hoch sind die Beiträge zur Sozialversicherung und wer bezahlt sie?**

Die einzelnen Beiträge zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung werden jedes Jahr neu berechnet. Mit Ausnahme der gesetzlichen Unfallversicherung teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Allgemeinen die Beiträge. Auszubildende zahlen den gleichen Anteil vom Bruttolohn wie alle anderen Arbeitnehmer auch. Für das Jahr 2018 gelten folgende Beiträge:

Versicherung	Gesamt	Anteil Arbeitgeber	Anteil Arbeitnehmer
Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Krankenversicherung	14,6 %	7,3 %	7,3 % + Zusatzbeitrag*
Pflegeversicherung	2,55 %	1,275 % 0,775 % (nur Sachsen)	1,275 % 1,775 % (nur Sachsen)
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	1,5 %	1,5 %
Unfallversicherung	Wird ausschließlich vom Arbeitgeber bezahlt		

\* Der Zusatzbeitragssatz unterscheidet sich bei den Krankenkassen. Bei den meisten Kassen liegt er derzeit bei 1,1 Prozent, er kann aber auch etwas höher oder etwas niedriger



ausfallen. Bei der Wahl der Krankenkasse sollte man allerdings nicht nur auf den Beitragssatz schauen. Wichtig ist auch, was man dafür bekommt. Die Ersatzkassen haben zum Beispiel spezielle Angebote für junge Leute und Auszubildende, darunter viele Zusatzleistungen oder Bonusprogramme.

### **Wie läuft die Anmeldung zur Sozialversicherung?**

Um die Anmeldung zur Sozialversicherung muss man sich selbst nicht kümmern, das übernimmt der Ausbildungsbetrieb. Dieser beantragt auch die Versicherungsnummer und den Sozialversicherungsausweis. Beide gelten ein Leben lang und sollten gut aufgehoben werden.

### **Welche Bedeutung hat der Sozialversicherungsausweis?**

Der Sozialversicherungsausweis ist ein persönliches Dokument und dient als Nachweis dafür, dass man sozialversichert ist. Der Ausweis wird dem Versicherten als DIN-A4-Blatt von der Rentenversicherung zugeschickt.

### **Was muss man bei der Krankenversicherung beachten?**

Während man in der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung automatisch über den Arbeitgeber versichert wird, können Berufseinsteiger die Krankenkasse selbst auswählen. Man sollte dem Arbeitgeber möglichst vor, spätestens aber zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn mitteilen, für welche Krankenkasse man sich entschieden hat. Lässt man diese Frist verstreichen, wird man automatisch dort versichert, wo man auch bisher war – das ist in der Regel die Krankenkasse der Eltern.

### **Worauf sollte man bei der Wahl der Krankenkasse achten?**

Es gibt verschiedene Kriterien, wie man herausfinden kann, welche Krankenkasse am besten zu einem passt. Der Beitragssatz der Kasse sollte dabei nicht das einzige Kriterium sein. Wichtig ist immer auch, sich anzusehen, was man für seinen Beitrag bekommt: Die Ersatzkassen haben zum Beispiel spezielle Angebote für junge Leute und Auszubildende, die Zusatzleistungen oder Bonusprogramme beinhalten.